

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlage in der Gemarkung Treis

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständige Genehmigungsbehörde nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechtes (ImSchZuVO) in Verbindung mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der ImSchZuVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) macht gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) sowie § 19 UVPG und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung folgendes öffentlich bekannt:

Die EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, hat bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V 162 mit einer Leistung von 6,0 MW, einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und eine Gesamthöhe von 250 m in der Gemarkung Treis beantragt.

Beantragt wird die erstmalige Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen. Teilgenehmigungen oder Zulassungen des vorzeitigen Beginns wurden nicht beantragt.

Der Parkstandort befindet sich in der Gemeinde Treis-Karden innerhalb der Verbandsgemeinde Cochem im Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz. Umgeben wird die Projektfläche im Norden von der Ortschaft Treis-Karden sowie im Süd-Osten von der Ortschaft Lütz. Die überplante Fläche liegt innerhalb einer Waldfläche in etwa 2,5 km Entfernung südlich der Mosel. Die katastermäßige Bezeichnung der vorgesehenen Baugrundstücke ist Flur 24 Flurstücke 16/2 und 5 in der Gemarkung Treis.

Die Anlagen **sollen voraussichtlich** im November 2025 in Betrieb genommen werden.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 19 BImSchG in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie den §§ 8 ff. der 9. BImSchV ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt worden.

Allerdings ergibt sich aufgrund der überschneidenden Einwirkbereiche der geplanten mit den bereits vorhandenen bzw. beantragten Windenergieanlagen gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 1.6.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie

den §§ 8 ff. der 9. BImSchV die Pflicht zur Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Weiterhin wurde von der Genehmigungsbehörde für das Vorhaben festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV) bedarf. Auch aufgrund der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c der 4. BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen. In diesem Rahmen wird auch eine Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18, 19 UVPG durchgeführt.

Der vorgelegte Umweltverträglichkeitsbericht ist Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen.

Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen BIM-CL 0786/2022 entnommen werden, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Darüber hinaus sind in der Bekanntmachung auch die entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, zu bezeichnen. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

Inhaltsverzeichnis Kapitel 1 Antrag

- 1.1 Antrag Formular BImSchG Jan21
- 1.2 Antrag BImSchG Jan21

Inhaltsverzeichnis Kapitel 2 Beschreibung

- 2.1.1 Kurzbeschreibung Treis
- 2.1.2 Abwägung Planungsrecht Artenschutz
- 2.1.3 Treis Protokoll Erörterungstermin
- 2.1.4 Treis Protokoll Besprechungstermin
- 2.2.1 Koordinatentabelle
- 2.4.1 Allgemeine Beschreibung EnVentus
- 2.4.2 Prinzip. Aufb. Und Energiefl. 4MW und EnVentus
- 2.4.3 Übersichtszeichnung 169m
- 2.4.4 Nacelle Sideview Seitenansicht EnVentus V162
- 2.4.5 Rotorblattiefen an Vestas Windenergieanlagen
- 2.4.6 Leistungsspezifikation V162 6.0 MW – Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 2.4.7 Referenzenergieertrag V162-6.0MW EEG 2017 – Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 2.4.8 Betriebs- und Sicherheitsstrategie
- 2.4.9 Allg. Beschr. VestasOnline
- 2.5.1 Karte TK25
- 2.5.2 Karte TK10
- 2.5.3 Karte Luftbild 1:10.000
- 2.5.4 Abstände Luftbild
- 2.5.5 Übersichtsplan Puffer bauliche Anlagen
- 2.5.6 Treis Kataster
- 2.5.6a Karte Abstände Landesstraßen Luftbild
- 2.5.6b Karte Abstände Landesstraßen TK
- 2.5.7 Karte Abstände WEA01 Luftbild 1:1250
- 2.5.7a Karte Abstände WEA01 inkl. Zuwegung 1:2000 TK
- 2.5.7b Karte Abstände WEA01 inkl. Zuwegung 1:2000 Luftbild
- 2.5.7c Karte Abstände WEA01 inkl. Zuwegung 1:1000 TK
- 2.5.7d Karte Abstände WEA01 inkl. Zuwegung 1:1000 Luftbild
- 2.5.8 Karte Abstände WEA02 Luftbild 1:1250

- 2.5.8a Karte Abstände WEA02 inkl. Zuwegung 1:2000 TK
- 2.5.8b Karte Abstände WEA02 inkl. Zuwegung 1:2000 Luftbild
- 2.5.8c Karte Abstände WEA02 inkl. Zuwegung 1:1000 TK
- 2.5.8d Karte Abstände WEA02 inkl. Zuwegung 1:1000 Luftbild
- 2.5.9 Karte Abstände WEA04 Luftbild 1:1250
- 2.5.9a Karte Abstände WEA04 inkl. Zuwegung 1:2000 TK
- 2.5.9b Karte Abstände WEA04 inkl. Zuwegung 1:2000 Luftbild
- 2.5.9c Karte Abstände WEA04 inkl. Zuwegung 1:1000 TK
- 2.5.9d Karte Abstände WEA04 inkl. Zuwegung 1:1000 Luftbild
- 2.5.10a Karte Zuwegung extern TK 25
- 2.5.10b Karte Zuwegung extern TK 10
- 2.5.11 Karte Netzanschluss TK 50
- 2.5.12 Angaben zu Richtfunk
- 2.5.13 Abstandsflächenberechnung WP Treis-Karden Rheinland-Pfalz
- 2.5.14 Abstandsflächenplan Windpark Treis-Karden

Inhaltsverzeichnis Kapitel 3 Bauunterlagen

- 3.1.1 Antrag Baugenehmigung
- 3.1.2 Betriebsbeschreibung
- 3.1.3 Planungsvollmacht iTerra energy
- 3.1.4 Entwurfsverfasser Urkunde
- 3.2.01 Lageplan Blatt L3 Standorte
- 3.2.02 Lageplan Blatt L3 mit Höhenlinien
- 3.2.03 Lageplan Blatt L1 Zuwegung Bau km 000 bis Bau km 611 39
- 3.2.04 Lageplan Blatt L1 mit Höhenlinien - Zuwegung Bau km 000 bis Bau km 611 39
- 3.2.05 Lageplan Blatt L2 Zuwegung Bau km 611 bis Bau km 1500
- 3.2.06 Lageplan Blatt L2 -mit Höhenlinien Zuwegung Bau km 611 bis Bau km 1500
- 3.2.07 WEA1 Längsprofil Blatt P1
- 3.2.08 WEA2 Längsprofil Blatt P3
- 3.2.09 WEA4 Längsprofil Blatt P5
- 3.2.10 WEA1 WEA1 Querprofile – Profil 1-2 bis 1-6 Blatt P2
- 3.2.11 WEA2 Querprofil Profil 2-1 bis 2-6 Blatt P4
- 3.2.12 WEA4 Querprofil Profil 4-1 bis 4-6 Blatt P6
- 3.2.13 Höhenplan – Achse 1 Blatt H1 Bau km 0+000 bis Bau km 0+900
- 3.2.14 Höhenplan - Achse 1 - Blatt H2 - Bau-km 0+900 bis Bau-km 1+800
- 3.2.15 Höhenplan - Achse 1 - Blatt H3 - Bau-km 1+800 bis Bau-km 2+676_93
- 3.2.16 Detaillageplan Einmündung L108 WP Treis-Karden Blatt DL1
- 3.2.17 Detaillageplan Sichtfeldnachweis Einmündung L108 WP Treis-Karden Blatt DL2
- 3.3.1 Volumenabschätzung WP Treis-Karden
- 3.3.2 Volumenabschätzung WP Treis-Karden Zuwegung Auf-Abtrag
- 3.3.3 Volumenabschätzung WP Treis-Karden Zuwegung theor. Gelände
- 3.3.4 Volumenabschätzung WP Treis-Karden Zuwegung Auf-Abtrag
- 3.3.5 Volumenabschätzung WP Treis-Karden Zuwegung theor. Gelände
- 3.3.6 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA1 Auf-Abtrag
- 3.3.7 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA1 Baugrube
- 3.3.8 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA1 theor. Gelände
- 3.3.9 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA2 Auf-Abtrag
- 3.3.10 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA2 Baugrube
- 3.3.11 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA2 theor. Gelände
- 3.3.12 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA4 Auf-Abtrag
- 3.3.13 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA4 Baugrube
- 3.3.14 Volumenabschätzung WP Treis-Karden WEA4 theor. Gelände
- 3.4.1 Tabelle Flächenzusammenstellung WP Treis-Karden
- 3.4.2 Tabelle Flächenermittlung WP Treis-Karden
- 3.4.3 Tabelle Flächenzusammenstellung Abschnitte WP Treis-Karden
- 3.4.4 Flächeninanspruchnahme - Blatt F1 - Zuwegung – Bau-km 000 bis Bau-km 700 - WP Treis-Karden

- 3.4.5 Flächeninanspruchnahme - Blatt F2 - Zuwegung – Bau-km 700 bis Bau-km 1423 - WP Treis-Karden
- 3.4.6 Flächeninanspruchnahme - Blatt F3 – Standorte WEA1, WEA2, WEA4 - WP Treis-Karden
- 3.5.1 TP-Bescheid - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.1. Übersichtszeichnung - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.2. TP-Fundament Prüfbericht - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.3. Foundation Loads - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.3.1. Lasten Foundation Loads - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.3.2. Lasten Foundation Loads - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.3.3. Stellungnahme Lastannahme Turmberechnung – Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.4. Foundation Load - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.5a. Schalplan - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.5b. Bewehrung - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.6. TP-Turm - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.7. Lastgutachten - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.7. Maschinengutachten Hybridtürme - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.5.9. Statik, Rev. d - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.6.1. geotechnischer Bericht
- 3.6.2. FB Boden
- 3.7.1. Turbulenzgutachten
- 3.8.1. Gondelbranding
- 3.9.1. Nutzungsvertrag Auszug - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.9.2. Kaufvertrag Auszug - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.9.3. Übersicht Grundbuchauszug - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.9.4. Auszug Grundbuchauszug - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.20.1. Rohbaukosten - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.20.2. Rückbaukosten - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.20.3. Herstellkosten - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.20.4. Baukosten - Dokument unterliegt den Geschäftsgeheimnissen
- 3.21.1. Rückbauerklärung V 162
- 3.21.2. Rückbauerklärung Flurstücke
- 3.22.1. Stellungnahme V 162
- 3.22.2. Herstellererklärung Gültigkeit bestehender Dokumente
- 3.23.1. Mindestanforderung Zuwegung Kranstellfläche
- 3.23.2. Materialien Zuwegung KSF

Inhaltsverzeichnis Kapitel 4 Arbeitsschutz, Brandschutz, Sicherheit

- 4.1.1 Gültigkeit Bestandsdokumente
- 4.2.1 Formular 10.1 Arbeitsschutz
- 4.2.2 Formular 10.2 Arbeitsschutz
- 4.2.3 Formular 10.3 Arbeitsschutz
- 4.2.4 Vestas-Arbeitsschutz-HSE-Handbuch
- 4.3.1 Prinzip. Aufb. Und Energiefl. 4MW und EnVentus
- 4.4.1 Blitzschutz und EMV
- 4.5.1 Evakuierungs-,Flucht- und Rettungsplan EnVentus
- 4.5.2 Zutritts-,Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsnachweis
- 4.5.3 Notbeleuchtung
- 4.8.1 Formular 11.1 Brandschutz
- 4.8.2 Formular 11.2 Löschwasser
- 4.8.3 Allgem. Beschr. EnVentus Brandsch. WEA
- 4.8.4 Brandschutzkonzept EnVentus
- 4.10.1 Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung
- 4.10.1a Konkretisierung Eiserkennung
- 4.10.2 BLADEcontrol
- 4.10.3 BLADEcontrol-Ice-Detector
- 4.11.0 Formular 7 Lärmrelevante Aggregate

- 4.11.1 Eingangsggr. für Schallimmissi. V162-6.0MW
- 4.11.2 Festlegung Variante Gutachten
- 4.11.3 Vorbelastung
- 4.11.4 Schallgutachten
- 4.12.1 Schattengutachten
- 4.12.2 Merkblatt Anlage A Immissionspunkte
- 4.13.1 Formular 8.1 Angaben Betriebsbereich
- 4.13.2 Formular 8.2 Betriebsbereich Angaben Sicherheitsabstand
- 4.13.3 Formular 8.3 Interne Einschätzung zur Störfallverordnung 12. BImSchV
- 4.14.1 Technisches-Konzept Integration

Inhaltsverzeichnis Kapitel 5

- 5.1.1 Formular 4 gehandhabte Stoffe
- 5.1.2 Formular 9.3 Abwasser
- 5.1.3 Formular 9.3A Abwasserbehandlung
- 5.1.4 Umgang wassergef. Stoffe
- 5.1.5 Angaben wassergef. Stoffe
- 5.2.1 Formular 9.1 anfallende Abfälle
- 5.2.2 Formular 9.2 Abfälle Entsorgungsnachweis
- 5.2.3 Angaben zum Abfall V162--6.0
- 5.3.1 Formular 6 Verzeichnis Emissionsquellen
- 5.3.2 Formular 6 Verzeichnis Treibhausquellen
- 5.3.3 Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas Windenergieanlagen

Inhaltsverzeichnis Kapitel 6 Luftverkehr

- 6.1.1 Tages- und Nachtkennzeichnung
- 6.2.1 Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
- 6.3.1 Formular 19I2 Luftrechtliche Prüfung

Inhaltsverzeichnis Kapitel 7 Naturschutz

- 7.1.1 Formular 12.1 Naturschutz und Landschaftspflege
- 7.1.2 Formular 12.2 UVP Screening
- 7.1.3 UVP-Bericht
- 7.1.4 Bestands- und Konfliktplan Schutzgut Mensch
- 7.3.1 Antrag auf Waldumwandlung
- 7.4.1 Fledermausgutachten
- 7.4.2 Methodenkarte Fledermäuse
- 7.4.3 Ergebniskarte Fledermäuse a)
- 7.4.4 Ergebniskarte Fledermäuse b)
- 7.4.5 Karte Quartiere Fledermäuse
- 7.4.6 Karte Quartiere Kernel Bechsteinfledermaus
- 7.4.7 Karte potentielle Quartierbäume
- 7.5.1 Fachgutachten Avifauna
- 7.5.2 Karte 1 nicht windkraftsensible Brutvögel
- 7.5.3 Karte 2 Horste
- 7.5.4a Karte 3 windkraftsensible Brutvögel
- 7.5.4b Karte windkraftsensible Brutvögel Abstände
- 7.5.5 Karte 4 Rotmilan Kernel
- 7.5.6 Karte 5 Schwarzstorch
- 7.5.7 Karte 6 Haselhuhn Flächenbewertung
- 7.6.1 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 7.7.1 Erheblichkeitsvorprüfung für das SPA-Gebiet DE 5809-401 „Mittel- und Untermosel“
- 7.8.1 Erheblichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet DE-5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“
- 7.9.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- 7.9.2 LBP Bestands- und Konfliktplan
- 7.9.3 LBP Maßnahmenplan

- 7.10.1 Visualisierungsbericht
- 7.11.1 Landschaftsbildbewertung Moseltal
- 7.12.1 Obersulzbach WEA Fotopunkte Vorschlag Lageplan 2
- 7.13.1 ZVI Gesamtbelastung
- 7.13.2 ZVI Vorbelastung
- 7.13.3 ZVI Zusatzbelastung

Zusätzlich werden die bereits eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörde/Stellen zu dem Vorhaben öffentlich ausgelegt:

- Westnetz GmbH vom 22.11.2022
- Ericsson Service GmbH vom 22.11.2022
- Untere Naturschutzbehörde vom 22.11.2022
- Telefónica Germany GmbH & Co. KG vom 23.11.2022
- Brandschutz vom 23.11.2022
- Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 01.12.2022
- Deutscher Wetterdienst vom 05.12.2022
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 08.12.2022
- Landwirtschaftskammer vom 19.12.2022
- Ortsgemeinde Treis-Karden vom 30.01.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 01.02.2023
- Bundesnetzagentur vom 03.02.2023
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 21.02.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.02.2023
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft vom 02.03.2023
- Landesbetrieb Mobilität, Referat Luftverkehr Hahn vom 02.03.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege vom 21.03.2023
- Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreis vom 23.03.2023
- Untere Wasserbehörde vom 24.03.2023
- Untere Landesplanungsbehörde vom 27.03.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Erdgeschichtliche Denkmalpflege vom 14.04.2023
- Untere Straßenverkehrsbehörde vom 20.06.2023

Die vorgenannten Unterlagen einschließlich des Umweltverträglichkeitsberichts liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV und die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 18 UVPG in Verbindung mit § 73 des VwVfG in der Zeit vom

02.01.2024 bis 01.02.2024

bei den nachfolgenden Stellen aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Kreisverwaltung Cochem-Zell,
Endertplatz 2, 56812 Cochem, Bürgerbüro im 1. OG,
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Ravenstraße 61, 56812 Cochem, Zimmer 3.23 im 2. OG,

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

Um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Unterlagen wird gebeten.

Darüber hinaus werden die o. g. zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> während der o. g. Auslegungsfrist veröffentlicht.

Zusätzlich sind dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet im zentralen UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 02.01.2024 **bis zum 01.03.2024**, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem als zuständige Genehmigungsbehörde sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem Einwendungen erheben. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Äußerung zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen kann.

Im Falle der elektronischen Äußerung ist das elektronische Dokument an folgende Adresse zu übermitteln: bauamt@cochem-zell.de oder angela.mohr@vgcochem.de.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG).

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin, soweit dieser für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Cochem-Zell auf Dienstag, den **09.04.2024, 14 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2 in 56812 Cochem** festgesetzt. Zu dem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Kreisverwaltung Cochem-Zell im Rahmen ihres Ermessens, ob der Termin stattfindet. Sollte der Erörterungstermin entfallen oder verschoben werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV ist der Erörterungstermin öffentlich. Aufgrund von Kapazitätsplanungen ist jedoch eine Anmeldung zu dem Erörterungstermin bis zum 19.03.2024 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell (z. B. per Mail: bauamt@cochem-zell.de) erforderlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, müssen sich nicht anmelden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt wird und grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen

gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben bzw. zurückgezogen worden sind oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragsstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung und außerdem im Internet ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Für weitere Informationen oder bei Fragen können sich Bürgerinnen/Bürger an die Kreisverwaltung Cochem-Zell als zuständige Genehmigungsbehörde (z. B. per Mail: bauamt@cochem-zell.de) wenden.

Cochem, den 08.12.2023
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2, 56812 Cochem
In Vertretung
Gez.
Susanne Bartscher
Regierungsdirektorin.